



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 02/2017

14. Dezember 2017

➤ Tarifabschluss sichert Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit um gutes Personal



Volkmar Körner, Vorstand der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg und Hanna Binder Verhandlungsführerin von ver.di - Landesbezirk Baden-Württemberg

Die Tarifverhandlungen zwischen der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) und ver.di sind nach der letzten Verhandlungsrunde erfolgreich in einem Tarifabschluss gemündet.

Die Tarifparteien einigten sich auf den Abschluss eines Haustarifvertrages. „Mit dem Tarifergebnis beenden wir einen offenen, tariflosen Zustand“, sagte Vorstand Volkmar Körner. Mit dem Ergebnis können beide Seiten zufrieden sein.

Aufgrund des Betriebsübergangs von der Neustart gGmbH auf die BGBW zum 1. Januar 2017 stand im Raum, ob der bisherige Haustarifvertrag abgelöst werden soll von dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). „Dies wäre aufgrund der höheren tariflichen Arbeitszeit des TV-L's mit Personalabbau verbunden gewesen. Das konnten wir abwenden. Gleichzeitig sichern wir die dauerhafte Mitarbeiterzufriedenheit durch eine zahlungswirksame Gleichstellung der Mitarbeiter gegenüber dem TV-L unter Berücksichtigung der geringeren tariflichen Arbeitszeit“, so Körner weiter.

Mit dem Ergebnis werden ebenfalls die tariflichen Entgeltentwicklungen seit der letzten Erhöhung im Oktober 2015 nachgeholt.

Der erzielte Abschluss sieht eine rückwirkende Erhöhung der Tabellenentgelte um 2 % ab dem 01. Januar 2017 vor. Ab dem 1. Januar 2018 werden die Tabellenentgelte der Sozialarbeiter unter Berücksichtigung der tariflichen Arbeitszeit dem TV-L angeglichen. Für diese Beschäftigtengruppe wird eine 6. Tabellenstufe eingeführt. Für alle anderen Beschäftigtengruppen erfolgt zum 1. Januar 2018 eine Erhöhung der Tabellenentgelte von 2,3 %. Trotz der deutlichen Erhöhungen der Tabellenentgelte konnte ein Großteil des variablen Entgelts beibehalten werden.

Zukünftige Tariferhöhungen werden an die Abschlüsse des TV-L's gekoppelt.

Weitere Informationen für Medienvertreter:

Sonja Knopp, Leiterin Zentralbereich Recht und Kommunikation

Rosenbergstraße 122
70193 Stuttgart
Tel. 0711 627 69-456
Fax: 0711 627 69-433
sonja.knopp@bgbw.bwl.de

Kurzprofil der Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun örtliche Einrichtungen sowie weitere Außenstellen und Sprechstellen, so dass eine wohnortnahe Klientenbetreuung gewährleistet ist.

Derzeit sind rund 470 haupt- und 530 ehrenamtliche Mitarbeiter für die BGBW tätig. Die Mitarbeiter der BGBW beraten jährlich circa 17600 Klienten, erstellen etwa 3750 Gerichtshilfeberichte und vermitteln als Mediatoren in circa 1770 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs. Mit ihrer täglichen Arbeit leisten sie einen wertvollen Beitrag zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft. Damit ist die BGBW eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.

Weitere Informationen zur BGBW finden Sie unter www.bgbw.landbw.de.